

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Bestätigung des Vermieters über die Mietzahlungen

Hiermit bestätige ich als Vermieter oder als vom Vermieter beauftragte Person Folgendes:

1. Vermieter (Name und Anschrift)

2. Mieter (Vor- und Nachname, bei mehreren Mietern alle)

3. Mietobjekt (Anschrift der Wohnung)

4. Mietverhältnis

Das Mietverhältnis besteht seit dem _____ und endete / endet am _____

5. Bestätigung

Der Mieter hat / die Mieter haben die vereinbarte Miete einschließlich der vereinbarten Betriebskostenvorauszahlungen für den Zeitraum vom _____ bis einschließlich _____ vollständig gezahlt.

☐ Zum Zeitpunkt der Unterschrift bestehen aus der Miete und den Betriebskostenvorauszahlungen für diesen Zeitraum keine Rückstände.

Betriebskostenabrechnungen (nur ankreuzen, was zutrifft)

☐ Betriebskostenabrechnungen wurden für alle Abrechnungsjahre bis einschließlich _____ erteilt. Soweit sich daraus Nachzahlungen ergeben haben, wurden sie gezahlt.

☐ Die Betriebskostenabrechnung für das Abrechnungsjahr _____ und die folgenden Jahre ist noch nicht erteilt. Ansprüche aus diesen Abrechnungen bleiben auf beiden Seiten unberührt.

Diese Bescheinigung bestätigt nur die oben genannten Angaben. Sie ist keine Ausgleichsquittung und kein Verzicht auf Ansprüche aus dem Mietverhältnis, auch nicht auf Ansprüche aus Betriebskostenabrechnungen, aus der Kautions- oder wegen Schäden an der Mietsache. Die Abrechnung der Kautions bleibt unberührt.

Die Bescheinigung wird auf Wunsch des Mieters zur Vorlage bei einem künftigen Vermieter ausgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters oder der von ihm beauftragten Person

Hinweis

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, über eine Quittung für die erhaltenen Mietzahlungen hinaus eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung auszustellen (BGH, Urteil vom 30.09.2009, VIII ZR 238/08). Für empfangene Leistungen kann der Mieter eine Quittung verlangen (§ 368 BGB).